



MAG. HANS PETER DOSKOZIL
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTeidIGUNG UND SPORT

S91143/245-PMVD/2017 (1)

16. Oktober 2017

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Moser, Freundinnen und Freunde haben am 16. August 2017 unter der Nr. 14005/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „erzwungene Landungen im österreichischen Luftraum“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gemäß Art. 9a und Art. 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) ist die militärische Luftraumüberwachung Aufgabe der militärischen Landesverteidigung und dient der Wahrung der österreichischen Souveränität. Sie wird in Fällen der „Verletzung der Lufthoheit“ oder einer „Gefährdung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres“ auf Grundlage des Militärbefugnisgesetzes (MBG) oder bei Bedrohung aus der Luft im Sinne eines strafrechtswidrigen, gefährlichen Angriffes (§ 16 Sicherheitspolizeigesetz) im Rahmen eines sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes wahrgenommen. Die Erzwingung einer Landung stellt dabei eine von mehreren möglichen Maßnahmen dar.

Im jährlichen Durchschnitt werden zur Identifikation ausländischer Luftfahrzeuge rund 28 sogenannte Alpha-Einsätze ausgelöst, von denen jährlich rund 13 nach Klärung der Situation abgebrochen werden. Bei rund 15 Alpha-Einsätzen pro Jahr ist die aktive Identifikation des ausländischen Luftfahrzeugs durch Luftraumüberwachungsluftfahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres erforderlich.


Im Einzelnen beantworte ich die Frage wie folgt:

Zu 1:

Am 5. August 1973 wurde eine türkische Transportmaschine des Typs C160 Transall wegen fehlender Überfluggenehmigung mit einer Saab 105 in Innsbruck zur Landung gezwungen. Rechtliche Grundlage für diesen Einsatz war mangels damals noch nicht vorliegender einfachgesetzlicher Regelung der unmittelbare Wortlaut des Art. 79 Abs. 1 B-VG, BGBl. Nr. 1/1930 idF StGBI. Nr. 4/1945.

Mag. Hans Peter DOSKOZIL

elektronisch gefertigt

Signaturwert	280dRu3ZPRD1L1xOY9s7qOhJ1DQoyf8DlxI2rjKLQ4RAhc4UVIXiS0XyemrYHFR6NTIMcVpnZgGRtV5NvbPrMpitA I3B2KJGKt4vXtKm15trtHKCNh9Lu6DoJpI6tYRkkXkpEnIDXhoz5oyCcD0Oav/qy5bbOcTsGhgpWZb0eN9Kik0lx8Yu adhc68tyUIOr9OjX6dSCDnrfeedzdfYmlx5J44dlzxIEZVa3juUbqX6TjuZ76LbqNpNOldXxbx+Bggv/PoftBtu5AoJvdRI KkPrunaCE0Fi9kdHlhCQqSz6GtPVwJ4+O5iCsYjYKKIXrRT3d2ixHZV2/SpH+q5DRcA==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2017-10-16T04:17:07Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	

